

# ERKLÄRUNG ZUR ARCHIVIERUNG GEFÖRDERTER FILME



Filmförderung Hamburg  
Schleswig-Holstein

FILMWERKSTATT KIEL

Die Europäische Konvention zum Schutz des audiovisuellen Erbes vom 8.11.2001, unterzeichnet durch die Bundesrepublik Deutschland am 15.9.2008, sieht eine Hinterlegung geförderter Filme in einem Archiv vor. Das geförderte Projekt wird im Landesarchiv Schleswig-Holstein / Landesfilmarchiv oder im Bundesarchiv-Filmarchiv hinterlegt.

Um den Film fachgerecht archivieren zu können, müssen auch Sicherungskopierungen vorgenommen werden. Zu diesem Zweck benötigen wir die erforderlichen Angaben zum Film. Die Informationen dienen insbesondere dazu, Ihre eigenen berechtigten Ansprüche oder die Ansprüche Dritter wahren zu können, wenn der Film zu einem späteren Zeitpunkt benutzt werden soll.

Filmtitel: \_\_\_\_\_

Hersteller: \_\_\_\_\_

Herstellungsjahr: \_\_\_\_\_

Format / Länge: \_\_\_\_\_

1. Als Hersteller erkläre ich,

- Über alle Rechte an dem o.g. Film zu verfügen
- Nicht über alle Rechte zu verfügen (ggf. Angaben zu weiteren Rechteinhabern wie Fernsehsender, Musikverlage etc.)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

2. Ich bin damit einverstanden, dass der o.g. Film im verwahrenden Archiv für Zwecke der Sicherung und für Zwecke der Einsichtnahme an einem internen Sichtungsplatz auf andere Träger kopiert wird.

- ja
- nein



**Filmförderung Hamburg  
Schleswig-Holstein**

FILMWERKSTATT KIEL

3. Ich bin damit einverstanden, dass der o.g. Film auf nichtgewerblichen Veranstaltungen auch ohne besondere Genehmigung gezeigt wird.

ja

nein

4. Alle über die Punkte 2. und 3. hinausgehenden Nutzungsformen, insbesondere die Kopierung für Dritte, die Fernsehausstrahlung oder die Nutzung im Internet, behalte ich mir ausdrücklich vor.

4 a. Der Vertrieb des Films wird über folgende Stelle/Adresse vorgenommen, an die bei Nutzungswünschen Dritter vorrangig verwiesen wird:

---

---

---

4 b. Sofern das verwahrende Archiv den Film für genehmigungspflichtige Benutzungsformen bereitstellt, ist die Genehmigung über folgende Adresse einzuholen:

---

---

---

5. Änderungen im Rechtsstatus des o.g. Films sowie Adressenänderungen oder Änderungen der Firmenbezeichnung werde ich der FFHSH oder dem verwahrenden Archiv mitteilen.

6. Sollte es zu einer Benutzung des Archivstücks (siehe Punkt 4 b. kommen, wird das Archiv einen Materialnutzungsvertrag mit Dritten abschließen und ein an den Archivierungskosten orientiertes Nutzungsentgelt im Rahmen seiner Entgeltordnung vom Benutzer erheben.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift/Stempel